

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Vorbach folgende

S a t z u n g

über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Vorbach.

zuletzt geändert durch 4. Änd.Satzung vom 07.10.2015 (Inkrafttreten: 1.11.2015)

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Vorbach erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen mit Ausnahme der Kosten für die Leistungen, die von den vertraglich bestimmten Bestattungsunternehmen durchgeführt werden.

§ 2

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

1. bei den Grabgebühren mit der Begründung oder der Verlängerung eines Grabrechts für die Dauer der Ruhezeit; für die Grabmalfundamente im Friedhof in Vorbach mit der ersten Begründung eines Grabrechts,
2. beim Leichenhaus mit dessen Benutzung.

§ 3

Gebührentatbestände und Gebührensätze

Die Gebührentatbestände und der Gebührensatz ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung, die einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet.

§ 4

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, auf dessen Antrag die Benutzung gewährt wird. Erfolgt die Benutzung aufgrund einer behördlichen Anordnung, so ist derjenige Gebührensschuldner, dem die Benutzung in der Anordnung auferlegt worden ist, andernfalls der Träger der Behörde.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5
Fälligkeit

Die Gebühren werden mit dem Zugang des Bescheides, in dem sie festgesetzt sind, zur Zahlung fällig.

§ 6
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.1999 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.04.1985 in der Änderungsfassung vom 22.09.1988 außer Kraft

Vorbach, den 12.04.1999
Gemeinde Vorbach

gez. Werner Roder

Werner Roder
Erster Bürgermeister

Anlage zu § 3 der Gebührensatzung der Gemeinde Vorbach

Gebührentatbestände Gebühr in €

1. Nutzungs- und Benutzungstatbestände

1.1 Grabgebühren

- Einzelgrabstätte	pro Jahr	30,75 €
- Doppelgrabstätte	pro Jahr	61,50 €
- Kindergrabstätte	pro Jahr	13,50 €
- Urnenerdgräber	pro Jahr	30,75 €
- Urnenstele (Kammer)	pro Jahr	39,22 €
- Gruft	pro Jahr	121,00 €
- Fundamenterstellung für einen Grabplatz	einmalig	67,50 €

1.2 Benutzung des Leichenhauses 35,00 €

2. Sonstige Gebühren

- Ausstellung einer Graburkunde	10,00 €
- Umschreibung des Grabnutzungsrechts	10,00 €
- Genehmigung eines Ausnahmefrist von der Bestattungsfrist	10,00 €
- Genehmigung eines Grabmals	15,00 €
- Genehmigung einer Gruft	77,00 €
- Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten in den Friedhöfen	
- Zweijahreserlaubnis	256,00 €
- Einzelerlaubnis	26,00 €
- Sonstige, nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung erforderliche Tatbestände, die nicht unter Ziffer 2 fallen	10,00 €

3. Gebühren der Bestattungsunternehmen:

3.1 Ankleiden und Einsargen der Toten

- Erwachsene	51,00 €
- Kinder bis 10 Jahre	26,00 €
Desinfektionsmittel für Einsargung	16,00 €

Überführung – Leichenwagen einschließlich der Träger vom Sterbeort im Geltungsbereich des Vertrages bis zur Leichenhalle 105,00 €

<u>3.2 Bergen von Unfallegebilden bzw. bei unnatürlichen Tod</u>	nach Situation
Überführung vom Unfallort zum Leichenhaus	113,00 €
Ankleiden und Einsargen der Toten	
- Erwachsene	77,00 €
- Kinder	31,00 €
- Desinfektionsmittel für Einsargung	16,00 €
Leichentransport außerhalb des Gemeindegebietes je nach Kilometer-Leistung (pro gefahrenen Kilometer z. Zt. 1,35 €)	
Sonn- und Feiertagszuschlag bei Überführung	31,00 €
<u>3.3 Aufbahren und Schmücken</u>	
- Erwachsene	23,00 €
- Kinder bis 10 Jahre	6,00 €
- Leuchter mit Pflanzenschmuck	16,00 €
<u>3.4 Öffnen und Schließen eines Grabes</u>	
- Erwachsene	153,00 €
- Kinder bis 10 Jahre	51,00 €
<u>3.5 Tieferlegung</u>	
- Erwachsene	215,00 €
- Kinder bis 10 Jahre	61,00 €
- Bei Urnenbeisetzung	
- Erwachsene und Kinder	61,00 €
Kompressoreinsatz pro Stunde	26,00 €
Wasser aus Grab pumpen (bei Bedarf)	23,00 €
Exhumierung und Umbettung	je nach Situation
<u>3.6 Grab ausschmücken</u>	
- Grabmatten einschließlich Leistung	31,00 €
- Grabschalung bei Bedarf	13,00 €
<u>3.7 Überbringung der Kränze und Schalen von der Leichenhalle</u>	
- Zum Grab einschließlich Umschichtung	13,00 €
- Tätigkeit während der Aussegnung	13,00 €
- Tätigkeit während der Beerdigung	13,00 €
Reinigung der Kühlvitrine	10,00 €